



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Betreuung von Flüchtlingskindern in bayerischen Kindertagesstätten sicherstellen – Sonderprogramm für niedrigschwellige Übergangsangebote auflegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, angesichts der steigenden Zahl von Asylsuchenden mit Kindern im Vorschulalter das integrative Betreuungsangebot der Kindertagesstätten in Bayern weiter auszubauen.

Insbesondere wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, dort wo nicht genügend Kindergartenplätze vorhanden sind, niedrigschwellige und flexible Übergangsangebote zu schaffen, die auch einen Zugang im laufenden Kindergartenjahr ermöglichen.

Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Betreuungsangebote legt die Staatsregierung ein eigenes Förderprogramm auf.

Begründung:

Mittlerweile leben in Bayern in Flüchtlingsfamilien 4.132 Kinder im Kita-Alter unter sechs Jahren (Stand Ende 2014). Insbesondere bei der Neueröffnung größerer Gemeinschaftsunterkünfte reicht die Zahl der vorhandenen Kitaplätze vor Ort häufig nicht aus, so dass die Kinder von Asylsuchenden oft überhaupt keinen Kindergartenplatz erhalten. Die bestehende Regelung zur vorübergehenden Aufstockung vorhandener Kitagruppen, ohne die Einstellung zusätzlichen Fachpersonals, kann das Problem nicht lösen. Zur Vorbereitung auf den späteren Schulbesuch und zum Erwerb der nötigen Sprachkenntnisse ist der vorherige Besuch einer Kindertagesstätte sehr wichtig. Um allen Kindern den Besuch einer Kita zu ermöglichen und den Anspruch auf frühkindliche Bildung nach § 24 SGB VIII zu gewährleisten, muss deshalb das vorhandene Platzangebot weiter ausgebaut werden.

Zur Überbrückung kurzfristiger Engpässe im laufenden Kindergartenjahr müssen flexible und niedrigschwellig zugängliche Übergangsangebote geschaffen werden. Für diese unterjährig zugänglichen Übergangsangebote müssen bei Bedarf geeignete Räumlichkeiten zur Zwischennutzung erschlossen werden. Auch Konzepte wie die der Wald- oder Naturkindergärten sollten berücksichtigt werden. Zur Finanzierung solcher temporären Übergangsangebote muss der Freistaat ein eigenes Förderprogramm auflegen. Die Finanzierung kann aus dem Sonderprogramm des Bundes für Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge und Asylbewerber erfolgen.